

Vertrag zur Nutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Redwitz an der Rodach

Zwischen der

Gemeinde Redwitz a.d. Rodach

und

(Nutzer_In)

Anschrift:

Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

Es werden folgende Räumlichkeiten im Redwitzer Bürgerhaus zur Nutzung überlassen:

- Saal EG komplett (mit Küche)
- Saal EG Gruppenraum 1 (mit Küche)
- Saal EG Gruppenraum 2 (mit Küche)
- Gruppenraum 3 OG
- Gruppenraum 3 OG mit Küche EG

Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt für folgende Veranstaltung:

(Kurzbeschreibung und genauer und vollständiger Veranstaltungstitel).

Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____, um _____ Uhr und endet am _____, um _____ Uhr.

Der Nutzer erkennt mit Inanspruchnahme des Bürgerhauses die Bedingungen der Miet- und Nutzungsordnung für das Bürgerhaus Redwitz a.d. Rodach und die damit verbundenen Verpflichtungen an. Er wird dafür Sorge tragen, dass diese eingehalten werden.

Das Entgelt für die Nutzung ist bei Vertragsschluss zu entrichten und beträgt:

- 0 € (Vereinsinterne und öffentliche Veranstaltungen ohne Gewinnerwartung)
- 150 € (Öffentl. Veranstaltungen Saal mit Gewinnerwartung – ausgenommen örtliche Vereine)

- 200 € (Private Veranstaltungen Saal)
- 350 € (Übrige, z.B. kommerzielle Veranstaltungen Saal)

zuzüglich

150 € Kautions für den Schlüssel. Der Schlüssel für das Bürgerhaus ist im Rathaus Redwitz, Kronacher Str. 41, 96257 Redwitz, während der Öffnungszeiten erhältlich.

Der Gesamtbetrag ist entweder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz im Rathaus Redwitz, Kronacher Str. 41, für die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach einzuzahlen oder auf das Konto der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach bei der Sparkasse Coburg-Lichtenfels IBAN DE30 7835 0000 0000 0701 44 zu überweisen.

Mir ist bekannt, dass Getränke vom Bürgerhaus zu folgenden Preisen abgenommen werden müssen:

- Alkoholfreie Getränke (Cola, Apfelschorle, Wasser, Limo, Spezi): 1,00 €
- Biere (darunter auch alkoholfreies Bier/Weizen und Weizen): 1,50 €

Für Wein, Sekt und Spirituosen muss gegebenenfalls selbst gesorgt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer_In

Unterschrift Gemeinde

Hinweise zur Nutzung:

Eine Einweisung in die Anlagen des Bürgerhauses und die Abrechnung der Getränke erfolgt über die Hausmeisterin Frau Antje Brückner, Am Markt 4, Tel. 0172/3609681. Ein Einweisungstermin ist rechtzeitig vor der Nutzung mit Frau Brückner abzustimmen. Diese nimmt auch die Räumlichkeiten nach der Nutzung ab.

Nach der Veranstaltung ist beim Verlassen der Räume darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen sind, die Beleuchtung ausgeschaltet und das Gebäude ordnungsgemäß verschlossen wird.

Die Räumlichkeiten und das Inventar sind ordentlich gereinigt zurückzugeben. Reinigungsgeräte, Geschirrtücher, Spüllappen und Spülmittel werden gestellt.

Soweit nicht anderweitig vereinbart, darf die Ausstattung im angemieteten Raum (z.B. Tische, Stühle, Beamer, Leinwand, Fernseher...) mit genutzt werden. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung sind schonend zu behandeln und im ursprünglichen Zustand zu hinterlassen. Mängel und Beschädigungen sind spätestens bei der Abnahme zu melden.

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass nach 22:00 Uhr die Nachtruhe außerhalb des Gebäudes eingehalten wird. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Es ist eine ausreichende Lüftungsanlage vorhanden. Aus Rücksicht auf die Anwohner sind bei musikalischen Aufführungen und Proben die Türen und Fenster auch tagsüber geschlossen zu halten.

Ein Ausfall oder eine Änderung der Veranstaltung ist unverzüglich zu melden.

Es wird gebeten, das Rauchverbot im gesamten Gebäude zu beachten.